

**Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für
den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts
(M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 4. Februar 2015**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39/2013, S. 2295, 2296) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das Studium konzentriert sich auf soziologische Fragestellungen, Forschungsansätze und Methoden und verbindet diese mit einer inhaltlichen Ausrichtung auf die Schwerpunkte (A) „Gesundheit und Gesundheitssysteme“, (B) „Arbeit, Organisation und Technologie“ und (C) „Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel“. Zu den wesentlichen Studieninhalten gehören die Vermittlung gründlicher Kenntnisse in den spezifischen Methoden empirischer Sozialforschung in ihrem Anwendungsbezug und die Anwendung von allgemeinen soziologischen Theorien in diesen Schwerpunkten. Da zwei der drei Schwerpunkte zu studieren sind, ergeben sich fruchtbare Querverbindungen z.B.

zwischen A und B:

1. in der Wechselwirkung zwischen dem Wandel von Arbeits- und Betriebsorganisation und gesundheitlichen Problemen in der Gesellschaft,
2. in den Auswirkungen moderner Arbeitsformen auf die Gestaltung der privaten Lebensführung und deren gesundheitlichen Folgen,
3. in Fragen der organisatorisch-technischen Gestaltung der Gesundheitsversorgung.

zwischen B und C:

1. in der international vergleichenden Analyse des Wandels von Arbeits- und Betriebsorganisation vor dem Hintergrund des technologischen Wandels,
2. im Vergleich von kulturellen Aspekten der Gestaltung von Organisationen und Technologien,
3. in der Interdependenz von Migration und Arbeitsmarktgeschehen.

zwischen A und C:

1. in Fragen der gesundheitlichen Auswirkungen von Migration,
2. im internationalen Vergleich von Gesundheitssystemen und Gesundheitsentwicklungen,
3. in der Entwicklung eines globalen Gesundheitssystems.“

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodul:

Modul 1: Soziologische Theorien und soziale Fakten 10 LP (Pflichtmodul)

2. Schwerpunktmodule:

Aus den nachfolgenden Schwerpunktmodulen sind zwei zu wählen:

Modul 2: Gesundheit und Gesundheitssysteme I	10 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 3: Arbeit, Organisation und Technologie I	10 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 4: Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel I	10 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Ergänzungsmodul:

Modul 5: Moderne Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen 10 LP (Pflichtmodul)

4. Vertiefungsmodule:

Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen sind zwei zu wählen, wobei die gewählten Schwerpunktmodule fortzusetzen sind:

Modul 6: Gesundheit und Gesundheitssysteme II	25 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 7: Arbeit, Organisation und Technologie II	25 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 8: Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel II	25 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Modul Master-Arbeit: Modul 9: Master-Arbeit	30 LP (Pflichtmodul)“
---	-----------------------

3. § 7 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„In den Schwerpunktmodulen erfolgt eine konzentrierte Einarbeitung in die Studienschwerpunkte „Gesundheit und Gesundheitssysteme“, „Arbeit, Organisation und Technologie“ und „Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel“, von denen von den Studierenden zwei zu wählen sind.“

4. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch die nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.

5. Die Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird durch die nachfolgende Anlage 2 (Modulbeschreibungen) ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39/2013, S. 2295, 2314) wird wie folgt geändert:

1. § 25 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

1. Basismodul:

Modul 1: Soziologische Theorien und soziale Fakten	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
--	-------------------------------------

2. Schwerpunktmodule:

Aus den nachfolgenden Schwerpunktmodulen sind zwei zu wählen:

Modul 2: Gesundheit und Gesundheitssysteme I	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
Modul 3: Arbeit, Organisation und Technologie I	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
Modul 4: Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel I	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10

3. Ergänzungsmodul:

Modul 5: Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
---	-------------------------------------

4. Vertiefungsmodul:

Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen sind zwei zu wählen, wobei die gewählten

Schwerpunktmodule fortzusetzen sind:

Modul 6: Gesundheit und Gesundheitssysteme II	25 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 25
Modul 7: Arbeit, Organisation und Technologie II	25 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 25
Modul 8: Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel II	25 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 25

5. Modul Master-Arbeit:

Modul 9: Master-Arbeit	30 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 30“
------------------------	--------------------------------------

Artikel 3 Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben.

Für die vor dem Wintersemester 2015/2016 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39/2013, S. 2295) fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 14. Januar 2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Januar 2015.

Chemnitz, den 4. Februar 2015

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

1. Basismodul:					
Modul 1: Soziologische Theorien und soziale Fakten	300 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat 2 PL: Hausarbeit, Klausur				300 AS / 10 LP
2. Schwerpunktmodule: Aus den nachfolgenden Schwerpunktmodulen sind zwei zu wählen:					
Modul 2 Gesundheit und Gesundheitssysteme I	300 AS 4 LVS (S2/K/E2) PVL: Referat PL: Hausarbeit				300 AS / 10 LP
Modul 3 Arbeit, Organisation und Technologie I	300 AS 4 LVS (S2/K/E2) PVL: Referat PL: Hausarbeit				300 AS / 10 LP
Modul 4 Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel I	300 AS 4 LVS (S2/K/E2) PVL: Referat PL: Hausarbeit				300 AS / 10 LP
3. Ergänzungsmodul:					
Modul 5: Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen				300 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: schriftliche Ausarbeitung	300 AS / 10 LP

4. Vertiefungsmodule: Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen sind zwei zu wählen, wobei die gewählten Schwerpunktmodule fortzusetzen sind:					
Modul 6: Gesundheit und Gesundheitssysteme II	300 AS 5 LVS (S4/K/E1) 2 PVL: Referate	450 AS 4 LVS (S2/K/E2) PL: schriftl. Ausarbeitung oder Untersuchungsbericht			750 AS / 25 LP
Modul 7: Arbeit, Organisation und Technologie II	300 AS 5 LVS (S4/K/E1) 2 PVL: Referate	450 AS 4 LVS (S2/K/E2) PL: schriftl. Ausarbeitung oder Untersuchungsbericht			750 AS / 25 LP
Modul 8: Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel II	300 AS 5 LVS (S4/K/E1) 2 PVL: Referate	450 AS 4 LVS (S2/K/E2) PL: schriftl. Ausarbeitung oder Untersuchungsbericht			750 AS / 25 LP
5. Modul Master-Arbeit:					
Modul 9: Master-Arbeit				900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Verteidigung der Arbeit oder eines Exposés)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	10 LVS	12 LVS	8 LVS	1 LVS	31 LVS
Gesamt AS	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

PL Prüfungsleistung
 PVL Prüfungsvorleistung
 ASL Anrechenbare Studienleistung
 AS Arbeitsstunden
 LP Leistungspunkte
 LVS Lehrveranstaltungsstunden
 V Vorlesung
 S Seminar
 K Kolloquium
 E Exkursion

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

Basismodul

Modulnummer	Modul 1
Modulname	Soziologische Theorien und soziale Fakten
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden exemplarisch wichtige theoretische Zugänge sowie relevante Daten und Fakten über moderne Gesellschaften vermittelt. In Verbindung mit einem umfangreichen Selbststudiumsanteil soll dieses Modul auch der Identifizierung und Behebung von Wissensdefiziten auf diesem Gebiet dienen, die auch mit Unterschieden im Profil der Eingangsqualifikation zusammenhängen können.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Ziel dieses Moduls liegt in der problemerschließenden Wissensvermittlung. Es soll ein gemeinsames Grundverständnis der soziologischen Grundlagen moderner Gesellschaften, der wichtigsten strukturellen Wandlungsprozesse sowie der gegenwärtigen Umstrukturierungsphase erreicht werden. An diesem Leitfaden orientiert sich die Auswahl des vermittelten Stoffs, der sich in etwa gleichgewichtig auf einflussreiche Theoriekonzepte sowie auf empirisch fassbare Trends und Strukturmerkmale erstreckt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Soziologische Theorien und soziale Fakten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat zum Seminar (kann als Gruppenleistung erfolgen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu einem Seminarthema (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu einem Seminarthema, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich • Klausur zum Inhalt des Moduls, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

Schwerpunktmodul

Modulnummer	Modul 2
Modulname	Gesundheit und Gesundheitssysteme I
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in einem Seminar auf fortgeschrittenem Niveau exemplarisch in ausgewählte aktuelle Fragestellungen, Konzepte und Methoden der Gesundheitssoziologie und Epidemiologie ein und wiederholt ggf. Themen aus dem Bachelorstudium. In einem Kolloquium erfolgen angeleitete studentische Recherchen und deren Diskussionen zur Vorbereitung der Projektarbeiten im Vertiefungsmodul.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufgabe dieses Moduls ist es, den Studierenden vertiefend die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen empirischer Forschungen im Bereich der Gesundheitssoziologie und Epidemiologie zu vermitteln und damit die Grundlagen für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in diesen Feldern zu legen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Gesundheit und Gesundheitssysteme I (2 LVS) • K/E: Vorbereitung der Projektarbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat zu einer Lehreinheit des Seminars (kann als Gruppenleistung erfolgen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu einem Seminarthema (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

Schwerpunktmodul

Modulnummer	Modul 3
Modulname	Arbeit, Organisation und Technologie I
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit Schwerpunkt Arbeit und Organisation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in einem Seminar auf fortgeschrittenem Niveau exemplarisch in ausgewählte aktuelle Fragestellungen, Konzepte und Methoden der Arbeits- und Organisationssoziologie sowie der Techniksoziologie ein und wiederholt ggf. Themen aus dem Bachelorstudium. In einem Kolloquium erfolgen angeleitete studentische Recherchen und deren Diskussionen zur Vorbereitung der Projektarbeiten im Vertiefungsmodul.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufgabe dieses Moduls ist es, den Studierenden vertiefend die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen empirischer Forschungen im Bereich der Arbeits- und Organisationssoziologie sowie der Techniksoziologie zu vermitteln und damit die Grundlagen für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in diesen Feldern zu legen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Arbeit, Organisation und Technologie I (2 LVS) • K/E: Vorbereitung der Projektarbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat zu einer Lehrinheit des Seminars (kann als Gruppenleistung erfolgen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu einem Seminarthema (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

Schwerpunktmodul

Modulnummer	Modul 4
Modulname	Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel I
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in einem Seminar auf fortgeschrittenem Niveau exemplarisch in ausgewählte aktuelle Fragestellungen, Konzepte und Methoden der Globalisierungsforschung und des internationalen Gesellschaftsvergleichs mit Schwerpunkt auf institutionellem und soziokulturellem Wandel ein und wiederholt ggf. Themen aus dem Bachelorstudium. In einem Kolloquium erfolgen angeleitete studentische Recherchen und deren Diskussionen zur Vorbereitung der Projektarbeiten im Vertiefungsmodul.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufgabe dieses Moduls ist es, den Studierenden vertiefend die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen empirischer Forschungen im Bereich der Globalisierungsforschung des internationalen Gesellschaftsvergleichs zu vermitteln und damit die Grundlagen für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in diesen Feldern zu legen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel I (2 LVS) • K/E: Vorbereitung der Projektarbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat zu einer Lehrinheit des Seminars (kann als Gruppenleistung erfolgen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu einem Seminarthema (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	Modul 5
Modulname	Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit Schwerpunkt Arbeit und Organisation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Thema des Moduls sind im weiteren Sinne soziologische Konzepte und Thesen zum Zustand moderner Gesellschaften und ihrer möglichen zukünftigen Entwicklung, die entweder von im Fach anerkannt grundlegender Bedeutung sind und/oder aktuell in der fachlichen oder allgemeinen Öffentlichkeit besonders intensiv diskutiert werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist es, sich kritisch vergleichend mit diesen nicht selten auch aufgrund ihrer Popularisierung kontrovers diskutierten Konzepten intensiv auseinanderzusetzen, die meist nicht nur eine „Diagnose“ über den aktuellen Zustand der Gesellschaft enthalten, sondern oft auch „prognostische“ Thesen zum möglichen langfristigen Wandel und/oder zur Reform des sozialen Zusammenhangs anbieten und damit meist auch politisch bedeutsam sind.</p> <p>Neben den fachlich-inhaltlichen Aufgaben im engeren Sinne verfolgt das Modul zwei weitere Ziele: Zum einen sollen sich die Teilnehmer auf hohem Niveau mit umstrittenen und politisch brisanten soziologisch (bzw. soziologisch beeinflussten) Themen auseinandersetzen. Zum zweiten sollen sich die Teilnehmer darin üben, in niveauvoller methodischer Weise eine komplexe und kontroverse Materie einem Publikum zu präsentieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat zum Seminar (kann als Gruppenleistung erfolgen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung zu einem Themengebiet des Seminars Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	Modul 6
Modulname	Gesundheit und Gesundheitssysteme II
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es werden vertiefend Grundprobleme sowie ausgewählte aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der beiden Spezialsoziologien behandelt, die hier zusammengeführt werden: der Gesundheitssoziologie und der Epidemiologie.</p> <p>Vor diesem Hintergrund erfolgt in einem Kolloquium die thematische und methodische Konkretisierung der Fragestellungen der im Modul 2 vorbereiteten studentischen Forschungsprojekte sowie die Durchführung erster konkreter Untersuchungsschritte. Der Themenrahmen umfasst beispielsweise das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung, Gesundheitsstrukturen und Gesundheitstechnologien im gesellschaftlichen Wandel.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Es soll auf fortgeschrittenem Niveau die Fähigkeit erworben werden, sich selbständig mit den unterschiedlichen Grundproblemen sowie theoretischen und forschungsmethodischen Ansätzen der beiden Spezialsoziologien mit einer innerfachlich interdisziplinären Perspektive auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend soll gelernt werden, Themen und Forschungsfragen sowie dazu passende Untersuchungsmöglichkeiten zu entwickeln und in einer Projektarbeit anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium mit Projektarbeiten (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der Gesundheitssoziologie (2 LVS) • S: Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der Epidemiologie (2 LVS) • K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur Konzipierung und zu den ersten praktischen Durchführungsschritten der Projektarbeiten (1 LVS) • S: Vertiefendes Seminar zu den Fragestellungen der Projektarbeiten (2 LVS) • K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur praktischen Begleitung und zum Abschluss der Projektarbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 2: Gesundheit und Gesundheitssysteme I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul 2: Gesundheit und Gesundheitssysteme I und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • 30-minütiges Referat zum Seminar Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der Gesundheitssoziologie (kann als Gruppenleistung erfolgen) • 30-minütiges Referat zum Seminar Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der Epidemiologie (kann als Gruppenleistung erfolgen)

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss
Master of Arts**

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Untersuchungsproblems, welches dem thematischen Rahmen eines der drei angebotenen Seminare zugehört oder ein Untersuchungsbericht zu den durchgeführten Projektarbeiten (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen; Gruppenarbeit ist möglich: bei zwei Gruppenmitgliedern Umfang ca. 30 Seiten, für jedes weitere Gruppenmitglied zusätzlich ca. 5 Seiten; der individuelle Beitrag zur Gruppenleistung muss erkennbar sein)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester und beginnt im Sommersemester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	Modul 7
Modulname	Arbeit, Organisation und Technologie II
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Arbeit und Organisation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es werden vertiefend Grundprobleme sowie ausgewählte aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der beiden soziologischen Spezialgebiete behandelt, die in diesem Modul zusammengeführt werden: der Arbeits- und Organisationssoziologie und der Techniksoziologie. Vor diesem Hintergrund erfolgt in einem Kolloquium die thematische und methodische Konkretisierung der Fragestellungen der im Modul 3 vorbereiteten studentischen Forschungsprojekte sowie die Durchführung der ersten konkreten Untersuchungsschritte. Der Themenrahmen umfasst beispielsweise die Arbeitstätigkeiten, betriebliche Organisationsstrukturen sowie Technik und Medien in der informatisierten Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Es soll auf fortgeschrittenem Niveau die Fähigkeit erworben werden, sich selbständig mit den unterschiedlichen Grundproblemen sowie theoretischen und forschungsmethodischen Ansätzen der beiden Spezialsoziologien mit einer innerfachlich interdisziplinären Perspektive auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend soll gelernt werden, Themen und Forschungsfragen sowie dazu passende Untersuchungsmöglichkeiten zu entwickeln und in einer Projektarbeit anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium mit Projektarbeiten (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der Arbeits- und Organisationssoziologie (2 LVS) • S: Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der Techniksoziologie (2 LVS) • K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur Konzipierung und zu den ersten praktischen Durchführungsschritten der Projektarbeiten (1 LVS) • S: Vertiefendes Seminar zu den Fragestellungen der Projektarbeiten (2 LVS) • K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur praktischen Begleitung und zum Abschluss der Projektarbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 3: Arbeit, Organisation und Technologie I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul 2: Arbeit, Organisation und Technologie I und folgende Prüfungsleistungen (mehrfach wiederholbar): • 30-minütiges Referat zum Seminar Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der Arbeits- und Organisationssoziologie (kann als Gruppenleistung erfolgen) • 30-minütiges Referat zum Seminar Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der Techniksoziologie (kann als Gruppenleistung erfolgen)

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss
Master of Arts**

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Untersuchungsproblems, welches dem thematischen Rahmen eines der drei angebotenen Seminare zugehört oder ein Untersuchungsbericht zu den durchgeführten Projektarbeiten (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen; Gruppenarbeit ist möglich: bei zwei Gruppenmitgliedern Umfang ca. 30 Seiten, für jedes weitere Gruppenmitglied zusätzlich ca. 5 Seiten; der individuelle Beitrag zur Gruppenleistung muss erkennbar sein)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester und beginnt im Sommersemester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	Modul 8
Modulname	Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel II
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Soziologie mit Schwerpunkt soziologische Theorien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es werden vertiefend Grundprobleme sowie ausgewählte aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der beiden soziologischen Spezialgebiete behandelt, die in diesem Modul zusammengeführt werden: die globalisierungstheoretisch orientierte politische Soziologie und die Soziologie des internationalen Gesellschaftsvergleichs mit Schwerpunkt institutioneller und soziokultureller Wandel.</p> <p>Vor diesem Hintergrund erfolgen in einem Kolloquium die thematische und methodische Konkretisierung der Fragestellungen der im Modul 4 vorbereiteten studentischen Forschungsprojekte sowie die Durchführung der ersten konkreten Untersuchungsschritte. Der Themenrahmen umfasst beispielweise den Einfluss zivilgesellschaftlicher Strukturen (Netzwerke, Organisationen, Bewegungen) und soziokultureller Aspekte auf den gesellschaftlichen Wandel im internationalen Kontext.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Es soll auf fortgeschrittenem Niveau die Fähigkeit erworben werden, sich selbständig mit den unterschiedlichen Grundproblemen sowie theoretischen und forschungsmethodischen Ansätzen der beiden Spezialsoziologien mit einer innerfachlich interdisziplinären Perspektive auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend soll gelernt werden, Themen und Forschungsfragen sowie dazu passende Untersuchungsmöglichkeiten zu entwickeln und in einer Projektarbeit anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium mit Projektarbeiten (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der politischen Soziologie (2 LVS) • S: Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen des internationalen Gesellschaftsvergleichs (2 LVS) • K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur Konzipierung und zu den ersten praktischen Durchführungsschritten der Projektarbeiten (1 LVS) • S: Vertiefendes Seminar zu den Fragestellungen der Projektarbeiten (2 LVS) • K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur praktischen Begleitung und zum Abschluss der Projektarbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 4: Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul 2: Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel I und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • 30-minütiges Referat zum Seminar Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der politischen Soziologie (kann als Gruppenleistung erfolgen) • 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zum Seminar Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen des internationalen Gesellschaftsvergleichs (kann als Gruppenleistung erfolgen)

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss
Master of Arts**

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Untersuchungsproblems, welches dem thematischen Rahmen eines der drei angebotenen Seminare zugehört oder ein Untersuchungsbericht zu den durchgeführten Projektarbeiten (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen; Gruppenarbeit ist möglich: bei zwei Gruppenmitgliedern Umfang ca. 30 Seiten, für jedes weitere Gruppenmitglied zusätzlich ca. 5 Seiten; der individuelle Beitrag zur Gruppenleistung muss erkennbar sein)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester und beginnt im Sommersemester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

Modul Master-Arbeit

Modulnummer	Modul 9
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Masterarbeit beinhaltet die selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines begrenzten Themas mit empirischen und/oder theoretischen Verfahren der Soziologie und deren Darstellung in einem wissenschaftlichen Text. Das Thema soll – in der Regel basierend auf ausführlichen Vorarbeiten in einem der vorab belegten Vertiefungsmodule und damit im Zusammenhang mit einem der drei Studienschwerpunkte – spätestens zum Beginn des vierten Semesters festgelegt werden und somit die Bearbeitung bis spätestens zum Ende des Semesters abgeschlossen sein. Die Verteidigung kann entweder in Bezug auf die abgeschlossene Arbeit und damit in der Regel im Zeitraum zwischen der Endphase der schriftlichen Ausarbeitung und dem Ende des jeweiligen Sommersemesters oder bevorzugt im Laufe des entsprechenden Kolloquiums in Bezug auf ein ausgearbeitetes Exposé erfolgen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Mit der Masterarbeit soll nachgewiesen werden, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem des Faches mit wissenschaftlichen Methoden der Soziologie zu bearbeiten und die Vorgehensweise und Ergebnisse der Arbeit kritisch zu reflektieren, zu diskutieren und zu verteidigen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: Im Kolloquium werden Anlage, Arbeitsfortgang und Ergebnisse der Masterarbeit präsentiert und diskutiert. (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der beiden gewählten Wahlpflichtmodule Modul 6 und/oder Modul 7 und/oder Modul 8
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung Masterarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Abschluss der beiden gewählten Wahlpflichtmodule Modul 6 und/oder Modul 7 und/oder Modul 8
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit (Umfang ca. 80 bis 120 Seiten, Bearbeitungszeit 20 Wochen, Gruppenarbeit ist möglich; bei einer Gruppenarbeit muss der individuelle Beitrag erkennbar sein) • 30-minütige mündliche Prüfung (Verteidigung der Masterarbeit oder eines Exposés)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich • mündliche Prüfung (Verteidigung zur Masterarbeit oder eines Exposés), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss
Master of Arts**

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.